

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Kranken- und Unfallversicherung
3003 Bern

Bern, 26. September 2011

Vernehmlassung: Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 22. Juni 2011 wurden wir eingeladen, zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

Allgemeine Bemerkungen

Seit 1996 haben die Versicherten in einigen Kantonen im Vergleich zu den tatsächlichen Gesundheitskosten zu hohe Prämien bezahlt. In anderen Kantonen waren die Prämien nicht kostendeckend. Der Bund hat zu lange untätig zugeschaut, bzw. die Aufsichtspflicht nicht gesetzeskonform wahrgenommen, so dass sich ein Milliardenbetrag anhäufen konnte. Dieser Missstand zeigt einmal mehr auf, dass in der Vergangenheit die Prämien genehmigungen eher nach politischen als nach rein finanziellen Aspekten erfolgte. Die Prämien wurden vom Bundesamt für Gesundheit BAG genehmigt und haben somit auch Rechtskraft. Tatsache bleibt aber, dass Prämien, welche die Kosten der jeweiligen Krankenkassen nicht mehr deckten bewilligt wurden und willkürlich politisch motivierte Anpassungen der gesetzlich vorgeschriebenen Reserven zu Unterdeckungen führten.

Mit dem vorliegenden Revisionsentwurf des Bundesgesetzes über die soziale Krankenversicherung (KVG) schlägt der Bundesrat einen Korrektur-Mechanismus für kantonale Überschüsse und Defizite der Krankenversicherer vor. Während maximal sechs Jahren sollen diese teilweise ausgeglichen werden: Die zu viel bezahlten Prämien sollen via Umweltlenkungsabgaben zurückerstattet, die über die Krankenversicherer an die Versicherten verteilt würden. Für jene, die zu viel bezahlt haben, solle höchstens die Vergütung aus dem Abgabentopf wegfallen.

Die CVP begrüsst, dass der Bundesrat endlich den Missstand beheben will, der eigentlich schon lange erkannt wurde. Die grossen Unterschiede in den kantonalen kalkulatorischen Reserven sind inakzeptabel. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Umsetzung beurteilen wir

aus gesetzlichen, umsetzungstechnischen und aus Gerechtigkeitsgründen als sehr problematisch.

Korrektur-Mechanismus

Bevor überhaupt über den vorgeschlagenen Korrektur-Mechanismus nachgedacht wird, muss der Bundesrat den Nachweis für zu wenig bezahlte Prämien erbringen. Auch ist festzustellen, dass die Aufsichtsbehörden verantwortlich sind, da das Verfahren der Prämien genehmigung nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes einer staatlichen Preisregulierung gleich kommt. Der Bundesrat zeigt nirgends auf, wie der die Verletzung der Aufsichtspflicht der Bundesbehörden ahnden will.

Weiter sei folgendes vermerkt: Wenn nun im Nachhinein Korrekturen bei den Prämien für die künftigen Jahre berechnet werden, indem der aktuelle Wohnsitz der Prämienzahler als Kriterium herangezogen wird, und so die angeblich zu hohen bzw. zu tiefen Prämien der letzten 10 Jahre korrigiert werden sollen, welche – wohlgemerkt – vom BAG bewilligt worden waren, verstösst dieses Verhalten gegen Treu und Glauben.

Schliesslich ist es überhaupt nicht einsichtig, weshalb ein derart komplizierter Korrekturmechanismus für kantonale Überschüsse und Defizite der Krankenversicherer vorgeschlagen wird.

Um den Verwaltungsaufwand im Rahmen zu halten, verfolgt der Bundesrat eine rein kantonale Sicht und berücksichtigt nicht, wie viel eine versicherte Person individuell zu viel oder zu wenig bezahlt hat. Das ist in Anbetracht der interkantonalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung nicht gerecht. So sind im Jahr 2009 über 12'000 Personen von einem Kanton in einen anderen gezogen. Aus dem Kanton Thurgau waren es beispielsweise 5'000 Personen, aus dem Kanton Zürich, aus dem Kanton Genf 3'000 Personen – alles Kantone, in denen während Jahren zu hohe Prämien bezahlt werden mussten und in denen die Bevölkerung jetzt von einem Teil davon zurückerstattet erhalten wird. Wer aber in der Zwischenzeit beispielsweise von Genf nach Bern gezogen ist, würde doppelt bestraft: Während Jahren hat er zu hohe Prämien bezahlt, nun kommt er in einen Kanton mit ebenfalls hohen Prämien und muss noch die Rückerstattung finanzieren.

Handelt es sich gar um eine Familie mit 3 Kindern, bezahlt sie nun 6 Jahre lang 250 Franken pro Jahr zusätzlich. Rückerstattungen würden auch jenen Personen und Familien gewährt, die Prämienverbilligungen erhalten haben. Würden aber diese Personen in Kantonen ohne kostendeckende Prämien leben und rückwirkend eine Prämienhöhung in Kauf nehmen müssen, stehen ihnen keine Prämienverbilligungsmassnahmen für diese rückwirkende Massnahme zu. Die gewählte Form der Rückerstattung hätte ferner zur Folge, dass z.B. Zuzügler aus dem Ausland, die gar nie von zu tiefen Prämien profitiert haben, zusätzlich belastet würden.

Wir erachten diesen Weg nicht als zielführend und lehnen eine Lösung, welche zusätzliche Umverteilungen auslöst, ab.

Die CVP fordert den Bundesrat auf, darauf zu achten, dass die bewilligten Prämien nach wirtschaftlichen Kriterien festgelegt werden und fordern ihn auf, alles daran zu setzen, dass

das BAG seine Aufsichtspflicht korrekt ausübt. Es dürfen nicht Versicherte einzelner Kantone mit einer Nachzahlung bestraft werden, nur weil der Bund die Aufsichtsfunktion nicht richtig wahrgenommen hat.

Für die CVP entscheidend ist, dass die Aufsichtsbehörde künftig eine gesetzeskonforme Prämien genehmigung durchsetzt und die kantonalen Prämien der Krankenversicherer konsequent den Kosten in den einzelnen Kantonen entsprechen, so dass keine so drastischen Quersubventionen mehr möglich sind.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz